

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER HGI-GRUPPE

## A Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die Vermittlung, als auch den direkten Abschluss über Hotelunterkünfte und/oder Veranstaltungen, insbesondere für Tagungen, Messen, Kongresse oder Tournées sowie für weitere erbrachte Leistungen („Leistungserbringer/-träger“) durch die HGI hotel reservation worldwide Marco Reinkens e.K. und der HGI hotel reservation worldwide GmbH („HGI“).

- I. Es gelten ausschließlich diese AGB. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende AGB des Kunden erkennt HGI nicht an, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung dieser vor.
- II. In den Vertragsunterlagen wird ausdrücklich auf den in diesen AGB geltenden Abschnitt Bezug genommen. Dieser richtet sich nach der zwischen den Parteien vereinbarten und benannten Leistung(en).
- III. Der Kunde verpflichtet sich bei Gruppenbuchungen für sämtliche Schäden, die durch den jeweiligen Gast der Gruppe schuldhaft verursacht wird, einzustehen.

## B Vermittlung von Leistungen durch HGI

- I. Vertragsabschluss
  1. HGI bietet ihren Kunden die Möglichkeit an, Leistungen Dritter über sie zu buchen. In diesen Fällen bietet die HGI insbesondere keinerlei Reiseleistungen in eigener Verantwortung an. Vielmehr kommt lediglich ein Vermittlungsvertrag zustande, auf den die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB nicht anzuwenden sind.

2. Im Falle einer reinen Vermittlung kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und dem von ihm gebuchten Hotel/Leistungserbringer zustande. Den von HGI im Rahmen der Buchung bestätigte Vergütung zahlt der Kunde an das Hotel/den Leistungserbringer. Sämtliche sich aus dem vermittelten Vertrag ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen, insbesondere auch etwaige Ansprüche und Verpflichtungen aus den §§ 651a ff. BGB, bestehen unmittelbar und ausschließlich zwischen dem Kunden und dem von ihm gebuchten Hotel/Leistungserbringer. Der Kunde hat die Möglichkeit nach einer Angebotsunterbreitung seitens HGI auf den jeweiligen Webseiten des Hotels/ Leistungserbringers in deren AGB Einsicht zu nehmen.
3. Bei Pflichtverletzungen des Hotels/Leistungserbringers hat der Kunde jeweilige mögliche Ansprüche direkt gegenüber dem Hotel respektive dem Leistungserbringer geltend zu machen. Das Rechtsverhältnis aus dem Vermittlungsvertrag wird hierdurch nicht berührt. Zudem hat HGI keine Nachforschungspflicht hinsichtlich möglicher Mängel seitens des Hotels/Leistungserbringers.

## II. Leistungen

1. HGI schuldet als Vermittlerin nur Beratung bei der Auswahl der Leistung. Die Erbringung der Leistung selbst liegt dagegen in der Verantwortung des Hotels/Leistungserbringers.
2. HGI hat bis zur sog. „Auswahlentscheidung“ des Kunden eigene Beratungspflichten aus dem Vermittlungsvertrag. Angaben bzgl. der Leistungen des Hotels/Leistungserbringers beruhen auf den Informationen der Hotels/Leistungserbringer, die HGI lediglich weiterleitet. Die international übliche Hotel-Klassifizierung nach Sternen gibt einen unverbindlichen Hinweis auf den Hotel-Standard. Die von HGI vorgenommene Hotel-Klassifizierung beruht auf einer Selbsteinschätzung der Hotels.

## III. Rücktritt

Ein mögliches Rücktrittsrecht des Kunden richtet sich nach den Vertragsbedingungen zwischen dem Kunden und dem Hotel/Leistungserbringer. Sollte ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom vermittelten Vertrag vereinbart sein, so wird HGI den Kunden hierauf hinweisen. Der Rücktritt ist unmittelbar gegenüber dem Hotel/Leistungserbringer zu erklären.

## IV. Haftung

HGI haftet lediglich für die Richtigkeit ihrer Auskünfte. Sie haftet jedoch nicht für die weitergegebenen Informationen Dritter, auf deren Richtigkeit sie vertrauen konnte. Ausgenommen von dem Haftungsausschluss sind die Fälle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit des Kunden.

## C Direkte Buchung von Leistungen bei HGI

- I. Vertragsabschluss
  1. HGI bietet ihren Kunden die Möglichkeit an, Leistungen direkt bei ihr zu buchen. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der seitens HGI erstellten Buchungsbestätigung/Rückbestätigung des Vertrages zustande.
  2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer, Tagungs- oder Kongressräume sowie deren Nutzung zu anderen als den vertraglich vereinbarten Zwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung durch HGI.
- II. Leistungen, Preise, Zahlung und Aufrechnung
  1. HGI bietet dem Kunden die Räumlichkeiten und Veranstaltungen lediglich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken an. Der Kunde ist verpflichtet, für die bestellten Räumlichkeiten und Veranstaltungen sowie die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen von HGI an Dritte. Bei Zahlungsverzug ist HGI berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. HGI bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
  2. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Sollte sich der auf die vertraglichen Leistungen jeweils anzuwendende Umsatzsteuersatz nach Vertragsschluss erhöhen oder reduzieren, werden die Preise entsprechend angepasst. HGI ist berechtigt, die Preise zu erhöhen, wenn kommunale Abgaben (Kulturförderabgabe, Kulturtaxe etc.) auf die Beherbergung erhoben werden. Die Preiserhöhung ist begrenzt auf die Kosten der oben angegebenen Abgaben. Welche Steuern und sonstige Abgaben bei Hotels/Leistungsträgern im Ausland anfallen, richtet sich nach den jeweils lokalen Bestimmungen. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und erster Vertragsleistung vier Monate, so hat HGI das Recht eine angemessene Preiserhöhung bis maximal 10 % vorzunehmen.
  3. HGI kann ihre Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, Tagungs-, Kongressräume und/oder sonstigen Leistungen von HGI oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich die Preise für Zimmer, Tagungs-, Kongressräume und/oder für die sonstigen Leistungen von HGI erhöhen. Sobald der Vertrag mit dem Kunden durch HGI bestätigt wurde, müssen alle notwendigen Vertragsänderungen der HGI in Textform mitgeteilt werden.
  4. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist HGI berechtigt, auch nach Vertrags-

schluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne der vorstehenden Regelungen oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zu vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

5. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung von HGI aufrechnen.
6. Soweit in den Buchungsbedingungen nichts anderes ausgewiesen ist, gelten alle Preise hinsichtlich einer Beherbergung pro Zimmer und pro Nacht und je nach Buchungsbedingung teils inklusive und teils exklusive Frühstück (dies kann für einen Buchungszeitraum über mehrere Tage auch unterschiedlich sein).
7. Die Rechnungen von HGI sind spätestens mit Beendigung des Vertrages fällig. HGI und der Kunde werden bei Vertragsabschluss eine Anzahlung vereinbaren. Anstelle einer Anzahlung kann HGI eine Sicherheitsleistung (z.B. durch Kreditkartengarantie) bis zur vollen vereinbarten Vergütung verlangen.
8. HGI kann die Angabe einer gültigen und belastbaren Kreditkarte als Voraussetzung für die Buchung verlangen. Die Kreditkarte dient als Sicherheit und/oder zur Zahlung und kann für etwaige Stornierungskosten oder Entschädigungen belastet werden. Sollte die Prüfung der Kreditkartendaten ergeben, dass diese nicht korrekt sind bzw. die Karte nicht belastbar ist, kann HGI die Stornierung der Buchung vornehmen.
9. Die international übliche Hotel-Klassifizierung nach Sternen gibt einen unverbindlichen Hinweis auf den Hotel-Standard. Die durch HGI vorgenommene Hotel-Klassifizierung beruht auf einer Selbsteinschätzung der Hotels. Auch alle zusätzlichen Hotel- und Veranstaltungs-Informationen und Beschreibungen beruhen auf Eigenangaben des Hotels/Leistungsträgers.

### III. Rücktritt

1. Sofern zwischen HGI und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin seine Rechte zum Rücktritt gegenüber HGI ausübt. Die Rücktrittserklärung an HGI hat schriftlich zu erfolgen.
2. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist vereinbart wurde, ist HGI in diesem Zeitraum ebenfalls berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Leistungen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von HGI auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

3. Wird eine vereinbarte oder gemäß Klausel C. II. 4. bestimmte Anzahlung nicht fristgemäß geleistet, so ist HGI ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
4. Der Kunde kann ein Zimmer bei einer mehrtägigen Buchung nicht mehr beanspruchen, wenn er am ersten Tag der Reservierung ohne Rücksprache mit HGI nicht anreist.
5. Ferner ist HGI berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls
  - das durch HGI gebuchte Hotel geschlossen und/oder die Veranstaltung abgesagt wird;
  - durch einen Umbau des Hotels ordnungsgemäße Beherbergung und/oder die ordnungsgemäße Veranstaltung nicht gewährleistet ist;
  - der Kunde bei einem kombinierten Beherbergungs- und Veranstaltungsvertrag von einem Vertragsbestandteil zurücktritt;
  - der Kunde die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat;
  - wenn ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet wird.
  - eine Übertragung des Hotel- bzw. Veranstaltungsbetriebes auf einen anderen Hotel- bzw. Veranstaltungsbetreiber erfolgt;
  - das Hotel bzw. der Leistungsträger insolvent wird;
  - höhere Gewalt oder von HGI nicht zu vertretende Umstände, welche die Erfüllung des Vertrages unmöglichen machen;
  - die Leistungen unter irreführender oder falscher Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks gebucht werden;
  - HGI begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels/Leistungsträgers in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels/Leistungsträgers zuzurechnen ist, insbesondere durch das Verhalten einzelner Gäste in einer Gruppenbuchung gemäß A. IV.; und eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung im Sinne von C. I. 2. dieser AGB vorliegt.
6. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht. Stimmt HGI einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält HGI den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung.
7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

#### IV. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer-, Tagungs- oder Kongressräume, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann HGI aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung den vollen Logispreises (Listenpreis) in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass HGI kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

#### V. Haftung und Verjährung

1. Die vertragliche Haftung von HGI für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder HGI für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Einer Pflichtverletzung von HGI steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von HGI auftreten, wird HGI bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. HGI haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Ausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistung so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Leistung durch HGI sind.
3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit HGI einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat.
4. Alle Ansprüche des Kunden nach § 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr, soweit keine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von HGI beruhen, vorliegen. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der HGI beruhen.

## D Weitere Leistungen

Bei weiteren Leistungen durch HGI richtet sich das Leistungsspektrum nach den hierfür getroffenen Vereinbarungen (Angebot). Die Regelung zu B IV gilt entsprechend.

Erklärungen HGI gegenüber sind im Rahmen der allgemeinen Büroöffnungszeiten abzugeben, diese sind Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr.

## E Datenschutz und Einwilligung

- I. Die von HGI erhobenen, verarbeiteten und genutzten personenbezogenen Daten erfolgen nach den entsprechenden rechtlichen Vorschriften. Mit der Auftragserteilung an HGI erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, verkauft oder verliehen. Eine Übermittlung erfolgt nur im Rahmen der Buchung an das jeweilige Hotel respektive den jeweiligen Leistungsträger.
- II. Darüber hinaus gewährleistet der Kunde bei einer Gruppenbuchung, dass er dazu berechtigt ist, alle hinsichtlich der Buchung erforderlichen persönlichen Daten des jeweiligen Gastes zur weiteren Verarbeitung an HGI zu übermitteln. Daneben besteht für die Gäste innerhalb der Gruppe des Kunden die Möglichkeit, sich online über die Webseite der HGI mit einzutragen. Der jeweilige Gast willigt mit seiner Eintragung auch in die diesbezügliche Verwendung seiner Daten für die jeweilige Buchung ein.
- III. Für zukünftige Buchungen speichert HGI Ihre personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum und Adresse) in einer Kundendatei. Lediglich für den Fall einer erneuten Buchung werden Ihre Daten an das jeweilige Hotel, den jeweiligen Leistungsträger weitergeleitet. Sie sind jederzeit dazu berechtigt einer Speicherung Ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an HGI hotel reservation worldwide GmbH Marco Reinkens e.K. und/oder HGI hotel reservation worldwide GmbH.

## F Schlussbestimmungen

- I. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser AGB müssen schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- II. Erfüllungsort- und Zahlungsort ist Köln.

- III. Ausschließlicher Gerichtsstand – soweit gesetzlich zulässig – ist Köln.
- IV. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Vorschriften des Internationalen Privatrechts.
- V. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.